

BEHANDLUNGSVERTRAG

ZWISCHEN



Inh. Anikó Mink-Heinecke / Dip.-Ergotherapeutin (FH), Münchener Str. 1, 82110 Germering

Tel.) 089/800 73 621

Fax.) 089 89 40 77 91

eMail) info@ergotherapie-m-h.com

und

Patient / Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Telefonnummer (Festnetz & Mobil)

E-Mail Adresse

Entsprechend der ersten Verordnung sowie Folgeverordnungen.
Die Abrechnung erfolgt nach den mit Ihrer Krankenkasse vertraglich vereinbarten Sätzen. Sofern Sie gemäß ärztlicher Verordnung nicht von der Zuzahlung befreit sind und über 18 Jahre alt sind, sind Leistungen der Ergotherapie bei der GKV mit 10% zuzahlungspflichtig. Als Grundlage für die Berechnung gelten die jeweils aktuellen Kassensätze. Der genaue Betrag wird in der Quittung ausgewiesen. Ebenfalls fällt eine Gebühr von 10 Euro pro Rezept an (§ 32 SGB V und § 61 SGB V). Die Beträge sind **spätestens zur 3. Behandlung** fällig. Die Zuzahlungsregelung gilt nicht für Berufsgenossenschaften und Postbeamtenkrankenkasse.
Ihre Zuzahlungsbefreiung weisen Sie uns bitte nach.

Terminvereinbarung & Ausfallgebühr

Die Behandlungen erfolgen ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache mit Ihnen. Als Vereinbarung gelten Terminabsprachen per **Telefon, E-Mail, SMS** oder **mündlich**, auch ohne Terminzettelvergabe.

Sie kommen zur Behandlung in unsere Praxis. Unsere Praxis wird ausschließlich nach dem Bestellsystem geführt. Die mit Ihnen vereinbarte Zeit ist nur für Sie reserviert. Wenn Sie den vereinbarten Behandlungstermin nicht einhalten können, sagen Sie bitte **mindestens 5 Stunden** vorher ab, damit wir die für Sie vorgesehene Zeit noch anderweitig verplanen können. Denn wir können als Praxis das Risiko, dass Sie kurzfristig verhindert sind, nicht übernehmen. Diese Vereinbarung dient nicht nur der Vermeidung von Wartezeiten im organisatorischen Sinne, sondern begründet zugleich eine für beide Vertragsparteien einzuhaltende Pflicht. Sofern Sie den vereinbarten Behandlungstermin nicht rechtzeitig (5 Stunden vorher) absagen, wird Ihnen die vereinbarte Vergütung in Rechnung gestellt, falls der Termin nicht anderweitig vergeben werden kann. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass Annahmeverzug gemäß § 615 BGB eintritt, wenn der vereinbarte Termin nicht fristgemäß von Ihnen abgesagt und eingehalten wird. Sofern Sie gesetzlich versichert sind, würden wir Ihnen den Betrag in Rechnung stellen, welchen wir von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse im Falle der Durchführung der Behandlung erhalten hätten. Die Preise für Heilmittel, die gesetzliche Krankenkassen zahlen, erfragen Sie bitte im konkreten Fall bei uns an der Anmeldung.

Unentschuldigt nicht wahrgenommene Termine werden Ihnen privat in Rechnung gestellt.

Kürzung der Behandlungszeit oder Verspätungen aus privaten Gründen durch Sie begründen keine Nachleistungspflicht durch uns.

Wird durch uns ein Termin abgesagt, erhalten Sie einen Ersatztermin.

Die vorstehenden Hinweise, zum Annahmeverzug und zur Terminabsage, habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkenne diese Regelungen an und willige in die durchzuführende Behandlungsmaßnahme ausdrücklich ein. Ein Exemplar dieser Behandlungsvereinbarung habe ich erhalten.

Datum, Unterschrift